

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Juni 1999
BESCHLUSS NR. 135

Privatisierung des Flughafens
Kleine Anfrage Hans Zolliker, Beantwortung

U 1.1.1

Hans Zolliker, Gemeinderat GV/EVP hat mit Schreiben vom 12. Mai 1999 eine kleine Anfrage zum Thema Privatisierung des Flughafens eingereicht. Im Folgenden wird die Anfrage im Wortlaut wiedergegeben (kursiv) und jeweils die entsprechende Antwort eingefügt:

Anfangs Mai 1999 wurde vom Kantonsrat die Vorlage für die Verselbständigung des Flughafens beraten. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Somit wird die Vorlage voraussichtlich am 28. November den Stimmberechtigten des Kantons Zürich zur Abstimmung vorgelegt.

Ich lade den Stadtrat ein, folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätte die Verselbständigung des Flughafens auf unsere Stadt.

Die Auswirkungen sind schwer vorherzusagen. Grundsätzlich ist ein privatisierter Flughafen nach der Vorgabe des Flughafengesetzes auf die Maximierung des Betriebsgewinnes ausgerichtet. Die Flughafenpolitik wird vom privaten Betreiber bestimmt: Beabsichtigt wird ein Wachstum des Flughafens und die Ausweitung der HUB-Funktion. Damit verbunden ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und Betriebe, aber auch mehr Luft-, Strassen- und Schienenverkehr.

Mit dem vorliegenden Flughafengesetz fallen externe Kosten aus materieller Enteignung oder aus raumplanerischen Konsequenzen beim Kanton, bei den Gemeinden oder allenfalls bei privaten Grundeigentümern an. Der Flughafenbetreiber als Verursacher des Lärms wird von diesen Kosten verschont. Damit entfällt dieser finanzielle Einfluss auf die Flughafenpolitik. Eine Rücksichtnahme auf die Flughafengemeinden ist nicht im gleichen Masse notwendig wie heute. Eine politische und demokratische Einflussnahme durch Gemeinden und Stimmvolk entfällt.

Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht zum Flughafenausbau ist mit einer starken Zunahme der Flugbewegungen über Opfikon zu rechnen, was durch eine Verselbständigung eher gefördert wird. Neue Abflugverfahren und Bauten können von einer AG selbständig beschlossen und dem Bundesamt für zivile Luftfahrt zur Genehmigung vorgelegt werden.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Juni 1999

2. In welchen Bereichen würde sich die Mitsprachemöglichkeit der Stadt Opfikon ändern.

Grundsätzlich ändert sich die Art des Dialoges. Heute besteht die Möglichkeit politisch Einfluss zu nehmen. Das politische Gespräch und die Möglichkeit der Volksabstimmung (Gesetzes-, Finanzreferendum) stehen zur Verfügung. Der Kanton hat sowohl die Interessen des Flughafens als auch die der Gemeinden zu wahren. Mit der vorgeschlagenen Privatisierung entfällt der politische Einfluss und die demokratische Mitbestimmung. Es verbleibt einzig der auch heute offene juristische Weg über die Einsprachemöglichkeit bei UVP-pflichtigen Bauvorhaben etc.

3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Verselbständigung

Der Stadtrat ist für eine Verselbständigung und Effizienzsteigerung der Flughafenorgane. Er lehnt aber die vorgeschlagene Form der Privatisierung des Flughafengesetzes ab. Von der Task Force Fluglärm (Zusammenschluss der Gemeinden Opfikon, Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf, Wangen-Brüttisellen) und vom Schutzverband wurde seit einiger Zeit die Form der Betriebs-AG gefordert (ähnliche Organisation wie bei Kantonalbank): Der Kanton bleibt im Besitz des Flughafens (Land, Pisten), der Betrieb wird privatisiert und die demokratische Mitbestimmung bleibt erhalten. Der Kanton bestimmt Pistenbauten, Abflugverfahren und Betriebsreglement. Gleichzeitig hat er die Enteignungskosten zu tragen, was entsprechenden Einfluss auf die Betriebsführung haben dürfte.

4. Wie wird der Stadtrat Opfikon zur geplanten Volksabstimmung vom 28. November Stellung nehmen? Wenn ja in welcher Weise?

Der Stadtrat lehnt das Flughafengesetz ab und fordert eine Gesetzesvorlage mit dem Vorschlag einer Betriebs AG zur Wahrung der demokratischen Mitbestimmung.

Der Stadtrat wird die Bevölkerung sachlich und objektiv über die Vorlage informieren. Daneben werden Bestrebungen der TFF und des SBFZ zur Information der Kantonsbevölkerung unterstützt.

5. Erachtet es der Stadtrat allenfalls für richtig und sinnvoll, wenn Mittel aus der Stadtkasse für den Abstimmungskampf eingesetzt werden?

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Juni 1999

Der Stadtrat erachtet es als richtig, dass sachliche und objektive Informationsanstrengungen für die Realisierung einer Betriebs-AG unterstützt werden. Dazu soll dem Gemeinderat ein entsprechender Nachtragskredit von Fr. 25'000.-- vorgelegt werden.

Auf Antrag der Gesundheitsvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Beantwortung der kleinen Anfrage von Hans Zolliker wird im Sinne der Erwägungen zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinerates
- Mitglieder des Stadtrates
- Mitglieder der Gesundheitskommission
- Stadtschreiber
- Abteilungsleiter
- Gesundheitsabteilung

WBUFT-Verselbstaendigung

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer